

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 296

BETREFFEND VERRSETZEN DES VIERER-SCHULPAVILLONS AN DER ST. JOHANNESSTRASSE INS GIMENENGEBIET

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 370 vom 11. April 1975 sowie des Ergänzungsberichtes Nr. 370.3 vom 23. Mai 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Versetzen des Vierer-Schulpavillons an der St. Johannesstrasse ins Gimenengebiet wird ein Kredit von Fr. 275'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Von diesem Betrag kommt die kantonale Subvention in Abzug.
2. Die Aufwendungen für die Erstellung der Kanalisation, soweit sie im Gimenenstrassengebiet liegt, von Fr. 95'000.-- werden zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.
3. Diese Beschlüsse gemäss den Ziff. 1 und 2 treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 27. Mai 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 31. Mai 1975 bis 30. Juni 1975